

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV09/2021-1421
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Bauamt	Datum: 19.01.2021
	Einreicher: Bürgermeisterin
Festlegung Stadtumbaugebiet Bobitz, Flur 1, Flurstück 110/28	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	02.02.2021 Gemeindevertretung Bobitz
Ö	30.03.2021 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz legt das Gebiet in der Gemarkung Bobitz, Flur 1, Flurstück 110/28 (3.149 m²), als Stadtumbaugebiet fest. Ziel des Stadtumbaugebietes ist der Rückbau des Wohnblocks "Schulstraße 13 - 15" und Schaffung neuer Bauplätze.

Sachverhalt:

Durch die Gemeinde Bobitz wurde am 12.01.2021 ein Antrag auf Förderung einer Gesamtmaßnahme zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten nach den Rückbaurichtlinien (RückbauRL) für das Programmjahr 2022 gestellt.

Dabei soll der Wohnblock "Schulstraße 13 - 15" abgerissen werden und an seiner Stelle neue Bauplätze entstehen.

Träger der Maßnahme ist die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	